

**3602-1**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

**Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen – IT-Fachverfahren Transparente Sportstättenvergabe**

rote Nummer/n: 3139

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 12. Dezember 2019  
Drucksache 18/2400

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0500 / Titel 511 35 / Ukto. 354				
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2020	300.000,00	€	
	laufendes Haushaltsjahr:	2021	500.000,00	€	
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2020	0,00	€	
	Verfügungsbeschränkungen:	2021	0,00	€	
	aktueller Ist (Stand 18.05.2021)	2021	0,00	€	

Gesamtkosten:

-

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung unter anderem Folgendes beschlossen:

Auflage II.A.21 zum Haushalt 2020/2021

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten-und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellendes Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hatte im Rahmen ihres Projekts „Sportstättenvergabe 3.0 – effizient, transparent, digital“ eine Softwarelösung ausgeschrieben. Ein Vertrag mit einem

Softwarelieferanten wurde zwischenzeitlich geschlossen. Projektziel der mit diesem Vertrag umzusetzenden ersten Phase einer weitreichenden Gesamtvision ist es, interessierten Kreisen wie etwa Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern und Sachbearbeitenden eine vollständige Transparenz hinsichtlich der Beantragung und Belegung von allen öffentlichen Berliner Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Damit forciert der Senat von Berlin den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik in der Berliner Verwaltung; eines seiner wichtigsten erklärten Ziele in seinen Richtlinien der Regierungspolitik und Forderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das vorsieht, dass bis Ende 2022 die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen möglichst viele Verwaltungsleistungen online erledigen können.

Da innerhalb der Fachabteilung Sport die erforderliche IT- und Projektmanagement-Expertise zur Digitalisierung komplexer Verfahren nicht abgedeckt werden kann, wurde zwecks erforderlicher Projektunterstützung im vergangen Jahr eine IT- und Projektmanagement-Expertise im Hauptausschuss (Rote Nummer 3139) zur Kenntnis genommen.

Aktuell stellt sich heraus, dass weiterhin diese Expertise benötigt wird, um die Softwareentwicklung für das Fachverfahren unter der agilen Entwicklungsmethode zum Laufen zu bringen sowie für dieses Verfahren weiter notwendige Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind (z.B. Aufbau einer Stammdatenbank). Im Rahmen des Projektes muss nach Zuschlagerteilung und Kauf der Software zum Beta Test und Nachbesserungsarbeiten weiter begleitet und überwacht werden. Die Ausschreibung von Phase 2 in Form des Lastenheftes und des entsprechenden EVB-IT Vertrages oder einem neuen Modul aus Phase X (Vertragsverwaltung, Inventarverwaltung etc.) für das Jahr 2022 muss außerdem vorbereitet werden. Um diese ausführen zu können, sind unabdingbare Skills, wie umfangreiches IT-Wissen, vor allem in den Bereichen Datenbanken, Hardware und Cloud, Testen neuer Funktionalitäten und Dokumentation der Ergebnisse, Design und Verwaltung großer Datenstrukturen, Kenntnisse im Bereich Prozessmodellierung, Datenmodellierung, SQL-Abfragen, Java Programmierung und Webanwendungen Grundvoraussetzung. Diese Fähigkeiten und Tätigkeiten kann die Fachabteilung Sport nicht ohne zusätzliche Unterstützung abdecken, um die Einführung optimal begleiten zu können. Seitens des ITDZ Berlin ist die Fachkategorien Begleitung bzw. Durchführung einer Anwendungsentwicklung nicht Bestandteil des Rahmenvertrags Projekt Services.

Die Projektbegleitung soll sich über 2021 hinaus, d.h. bis zur erfolgreichen Einführung zur Umsetzung in den laufenden Betrieb erstrecken, da auch die nächsten Phasen im Projekt und das finale Ausrollen in alle Bezirke nur durch eine technische Unterstützung gesichert werden kann. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt zeitnah.

Abhängig vom Projektfortschritt wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass bis zum 31.12.2021 70.000 Euro und ab dem 01.01.2022 weitere 20.000 Euro für eine externe Projektberatung anfallen werden. Die Mittel für den geschätzten Auftragswert in Höhe von ca. 90.000 Euro stehen im Kapitel 0500 / Titel 51135 zur Verfügung.

Berlin, den 31. Mai 2021

In Vertretung

Aleksander Dzemritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport